

## *Ergänzende Erläuterungen zu den Klassen C1 und C1E:*

### ► **Wie unterscheiden sich die Berechtigung von C1 und C?**

Die Klasse C1 berechtigt zum Führen mittlerer Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 7,5 t; sie überbrückt die Lücke zwischen dem leichten Lkw der Klasse B (bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse) und dem schweren Lkw der Klasse C.

### ► **Welche Vorteile/Nachteile hat es, diese Unterklasse zu erwerben?**

Lkw bis 7,5 t zulässige Gesamtmasse haben in der verladenden Wirtschaft, im Handwerk und im Verteilerverkehr weite Verbreitung. Trotzdem wurde der Klasse C1 von Anfang an nur eine geringe Nachfrage vorausgesagt.

### ► **Welche Erleichterungen bestehen gegenüber dem Erwerb der Klasse C?**

Bei der Ausbildung, namentlich bei den sog. Sonderfahrten, ergeben sich Erleichterungen, die aber eher als geringfügig zu bezeichnen sind. 21-Jährige und ältere sind mit der Klasse C besser beraten, weil sie die Klasse C1 einschließt und die wichtigsten Erteilungsvoraussetzungen (ärztliche Untersuchungen, Erste Hilfe) praktisch dieselben sind wie bei Klasse C. Auch der Umfang der Ausbildung und somit auch die Kosten sind nur unwesentlich geringer als für die wesentlich höherwertige Klasse C.

### ► **Kann die Klasse C1 zusammen mit Klasse B erworben werden?**

Die Ausführungen zu Klasse C über einen evtl. gemeinsamen Ausbildungsgang mit Klasse B, Mitführen eines Anhängers, Einschlussregelungen, ärztliche Zeugnisse und Befristung gelten sinngemäß auch für Klasse C1.

### ► **Wozu berechtigt Klasse C1E?**

Die Klasse C1E ist die Anhängerklasse zu Klasse C1, sie erlaubt das Mitführen eines Anhängers mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg.

Außerdem ist diese Klasse erforderlich, wenn hinter einem Kraftfahrzeug der Klasse B ein Anhänger mitgeführt wird, dessen zulässige Gesamtmasse größer ist als 3.500 kg.

In beiden Fällen darf die zulässige Gesamtmasse der Kombination 12.000 kg nicht übersteigen.

### ► **Was setzt die Klasse C1E voraus?**

Die Erteilung der Klasse C1E setzt den Besitz oder die Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Klasse C1 voraus. Die Ausführungen über einen evtl. gemeinsamen Ausbildungsgang mit Klasse B und C1, Einschlussregelungen, ärztliche Zeugnisse und Befristung gelten sinngemäß auch für Klasse C1E.

Wichtiger Unterschied: Bei Klasse C1E entfallen die theoretische Ausbildung und Prüfung.

► **Für welchen Zeitraum werden die Fahrerlaubnisklassen C1 und C1E erteilt?**

Die Klassen C1 und C1E werden bei der Ersterteilung auf das 50. Lebensjahr befristet. Danach wird die Fahrerlaubnis nach Vorlage von Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung, die bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein darf, und die Untersuchung des Sehvermögens, die bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre alt sein darf, für jeweils 5 Jahre verlängert. Die Verlängerung setzt eine rechtzeitige Antragstellung voraus (mindestens 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit).

Wird die Fahrerlaubnis nicht rechtzeitig verlängert, darf nach Ablauf der Befristung nicht mehr von ihr Gebrauch gemacht werden. Ist der Antragsteller zwischen 45 und 50 Jahre alt, wird die Fahrerlaubnis auf 5 Jahre befristet.

► **Dürfen Inhaber der Fahrerlaubnisklasse C1 oder C1E, die noch nicht 21 Jahre alt sind, ohne weiteres Kraftfahrzeuge dieser Klasse führen?**

Sofern es sich um Fahrten der gewerblichen Güterbeförderung handelt, ist neben der Fahrerlaubnis auch der Besitz der Grundqualifikation erforderlich.